



Verhandlungsschrift

über die öffentliche - ~~nicht öffentliche~~ - ~~konstituierende~~ Sitzung des ^{*} ~~Gemeinderates~~ ^{**}
der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg am 13. Februar 2013
Tagungsort: Gemeindeamt Puchkirchen, Puchkirchen Nr. 3

Anwesende

- 1. Bürgermeister LAbg. Hüttmayr Anton (ÖVP) als Vorsitzender
- 2. Vizebgm. Ablinger Gertraud (ÖVP) 14.
- 3. Schürrer Ingeborg (ÖVP) 15.
- 4. Fürtbauer Manfred (ÖVP) 16.
- 5. Fürtbauer Johann (ÖVP) 17.
- 6. Ortner Florian (ÖVP) 18.
- 7. Duchkorn Herbert (ÖVP) 19.
- 8. Ortner Gabriele (ÖVP) 20.
- 9. Redlinger-Pohn Manfred (ÖVP) 21.
- 10. Böckl Franz (SPÖ) 22.
- 11. Schmidmair Peter (SPÖ) 23.
- 12. 24.
- 13. 25.

Ersatzmitglieder:

- Dobias Dieter (SPÖ) für Hauer Brigitte
- Schachinger Christian (GRÜNE) für Krichbaum Christine
- für
- für

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL-Stv. Elfriede Waldhör

Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990):

Fraktionsvertreter mit beratender Stimme in Ausschüssen

(§ 33 Abs. 7 bzw. § 55 Abs. 4 letzter Satz Oö. GemO 1990):

* Nichtzutreffendes streichen

** Gemeinderates ** Gemeindevorstandes
** Sanitätsausschusses ** Ausschusses nach § 44 Oö.

GemO 1990

Es fehlen:

entschuldigt:

Hauer Brigitte

Krichbaum Christine

unentschuldigt:

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990): Elfriede Waldhör

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister ^{*} ~~Vizebürgermeister~~ ^{*} - einberufen wurde;
- b) ~~die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am _____ unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist ;~~
der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 7. Februar 2013 unter Bekanntgabe der Tagesordnung ^{*} erfolgt ist ;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich ^{*} kundgemacht wurde ;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 11. Dezember 2012 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsabschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Der Bürgermeister kann gemäß § 45 Abs. 4 der OÖ. Gemeindeordnung eine Gemeinderatssitzung in besonders dringenden Fällen 24 Stunden vorher einberufen. Der Vorsitzende bedankt sich daher für die kurzfristige Teilnahme an der Gemeinderatssitzung.

Vor Eingang in die Tagesordnung begrüßt der Vorsitzende den Bauhofleiter Herrn Christian Hüttmayr, welcher in der heutigen Sitzung anwesend ist.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1) Änderung des Winterdienstes

- Ankauf eines Kommunaltraktors
- Auflösung der Winterdienstvereinbarung vom 7.1.2011 mit der Fa. Kircher, 4872 Neukirchen

Ankauf eines Kommunaltraktors:

Die Gemeinde Altheim hat den gegenständlichen Kommunaltraktor am 16. Jänner bei einem Händler zurückgegeben. Bauhofleiter Christian Hüttmayr wurde auf den Traktor aufmerksam und hat diesen nach Besichtigung in Eigenverantwortung für seinen landwirtschaftlichen Betrieb gekauft. Es handelt sich hier um einen Gelegenheitskauf.

Der Traktor erscheint äußerst preisgünstig zumal er in Kommunalausführung und mit einem Frontlader ausgestattet ist.

Lediglich die Hinterreifen sind zu erneuern und Schneeketten sind anzuschaffen.

Da der Traktor in Kommunalausführung ausgestattet ist, sind zudem keine Umbauten oder Anpassungen notwendig.

Für die weitere Verwendung soll der Traktor mit neuen Hinterreifen, Schneeketten und einer Palettengabel ausgestattet werden. Für diese Zusatzausrüstung wurde von der Fa. Tiefenthaler Landtechnik aus Rossbach ein Angebot mit Datum vom 6. Februar 2013 eingeholt. Hierfür sind ca. €4.500,00 €inkl. MWSt zu bezahlen.

Der Vorsitzende erläutert die Aufstellung der angefallenen Traktorstunden der Jahre 2008 bis 2012. Es handelt sich dabei zum Teil um Traktorstunden im Zuge der Schneeräumung und zum Teil um allgemeine Bauhofarbeiten für welche die Bauhofmitarbeiter ihre eigenen Traktoren verwenden und zu den jeweiligen Maschinenringstundensätzen verrechnen.

Bei Durchführung der Arbeiten mit einem gemeindeeigenen Traktor (Bewertung mit €10 / Stunde) wäre im Jahr 2012 eine Ersparnis von ca. €15.000 im Jahr 2011 von ca. €10.000 und im Jahr 2010 von ca. 19.000 möglich gewesen.

GR Peter Schmidmair erkundigt sich, ob die Personalstunden beim eigenen Winterdienst auch mit inbegriffen sind.

Der Vorsitzende erklärt, dass diese nur beim Fremdwinterdienst eingerechnet sind.

Weiters soll für den Einsatz im Winterdienst ein Schneepflug passend für den Kommunaltraktor angekauft werden. Dieser wurde von der Fa. Hammertinger, 4872 Neukirchen zu einem Preis von €3.500,00 (excl. MWSt) angeboten. Es handelt sich um einen Schneepflug der Marke „Kahlbacher“, bei dem geringe Adaptierungsarbeiten zu machen sind, die aber vom Bauhof gemacht werden können.

GR Christian Schachinger fügt hinzu, dass er es gut findet, wenn die Gemeinde ein Werkzeug hat, mit welchem sie auch gut arbeiten kann.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Traktor auch für die Bauvorhaben verwendet werden soll.

GR Peter Schmidmair möchte wissen, ob es notwendig ist, den Traktor mit einem Schneepflug auszustatten, sollte der Winterdienst einem anderen Unternehmen übergeben werden. Der Vorsitzende antwortet, dass der Winterdienst in Zukunft von der Gemeinde selbst gemacht wird und diese Ausstattung daher notwendig ist.

Weiters erkundigt sich GR Peter Schmidmair, ob es auch genug Räumungsarbeiten gibt, um diesen Traktor einsetzen zu können.

Der Vorsitzende teilt mit, dass vom Fremdwinterdienst die gesamte Runde gefahren wird, da diese auch nach Puchkirchen fahren müssen. Beim eigenen Winterdienst ist dies jedoch nicht mehr notwendig.

Weiters ist die Fa. Kircher ein Privatunternehmen und daher auch bei leichter Fahrlässigkeit verantwortlich, die Gemeinde hingegen nur bei grober Fahrlässigkeit.

GR Peter Schmidmair schlägt vor, dass die Gemeinde bei starken Verwehungen an gewissen Stellen selbst räumen könnte.

Weiters erkundigt er sich, wie viele Mitarbeiter hier zusätzlich eingestellt werden, da die derzeit angestellten Mitarbeiter nur einen gewissen Stundenanteil angestellt sind.

Darauf antwortet der Vorsitzende, dass die anfallenden Tätigkeiten im Winterdienst auch ein Teil der Bauhofarbeiten sind.

GR Peter Schmidmair fügt hinzu, dass nebenbei auch Schul- und Gehwege geräumt werden müssen und auch Arbeiten in der Kläranlage anfallen.

Der Vorsitzende antwortet, dass in vielen vergleichbaren Gemeinden der Winterdienst ebenfalls selbst erledigt wird.

GR Dieter Dobias möchte wissen, wie vorgegangen wird, wenn Hr. Christian Hüttmayr krank oder der Schneepflug kaputt werden sollte. Hierfür bräuchte man sodann einen Ersatz.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Schneepflug der Fa. Kircher ebenfalls schon gebrochen ist und dies auch in Zukunft passieren kann.

GV Franz Böckl fügt hinzu, dass dieser den Schneepflug aber innerhalb ein paar Stunden reparieren kann oder ein neues Fahrzeug hat, der Gemeinde steht jedoch kein weiterer Traktor zur Verfügung.

Dazu teilt der Vorsitzende mit, dass die Fa. Kircher ebenfalls kein Ersatzfahrzeug zu Verfügung hat. Evtl. müsste für die Reparatur des Schneepflugs einmal eine Nachtschicht eingelegt werden.

GR Herbert Duckhorn ist der Meinung, dass die Traktorstunden auf jeden Fall von der Gemeinde mitgemacht werden sollen, sollte der Traktor angekauft werden.

GV Franz Böckl wirft ein, dass der Traktor angekauft werden soll. Jedoch kann er sich nicht vorstellen, dass die Gemeindearbeiter den Winterdienst machen.

GR Florian Ortner fügt hinzu, dass dieser Traktor ein guter Kauf war, da dieser in drei Jahren um mehr verkauft werden könnte, als er jetzt gekostet hat.

Der Vorsitzende stellt den 1. Antrag, den gebrauchten Kommunaltraktor, Steyr 9094 A Seriennummer 90554502611 von Christian Hüttmayr um €22.000,00 anzukaufen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

Der Vorsitzende stellt den 2. Antrag, die Zusatzausrüstung (2 Stk. Hinterreifen, Schneeketten und Palettengabel) von der Fa. Tiefenthaler Landtechnik aus Rossbach gem. Angebot vom 6. Februar 2013 zu einem Preis von €4.500,00 inkl. MWSt. anzukaufen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

Der Vorsitzende stellt den 3. Antrag, für den Kommunaltraktor einen Schneepflug von der Fa. Hammertinger, 4872 Neukirchen zu einem Preis von €3.500,00 exkl. MWSt. anzukaufen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

Der Vorsitzende bedankt sich bei Hr. Christian Hüttmayr für seine Arbeit und ersucht ihn weiterhin um gute Zusammenarbeit.

Auflösung der Winterdienstvereinbarung vom 7.1.2011 mit der Fa. Kircher, 4872 Neukirchen
Die Winterdienstvereinbarung mit der Fa. Kircher aus Neukirchen wurde am 7. Jänner 2011 abgeschlossen.

Im Dezember gab es bereits einen schriftlichen Aktenvermerk an Hr. Peter Kircher betreffend Mängel bei der Winterdienstausführung. Zusätzlich haben in der Folge zwei Besprechungen mit der Fa. Kircher bezüglich weiterer Mängel bei der Winterdienstausführung stattgefunden.

Seit Mitte Jänner 2013 wird der Streudienst durch die Bauhofmitarbeiter der Gemeinde wieder selbst erledigt. Lt. Vereinbarung können beide Vertragsteile die Vereinbarung mit Wirksamkeit 30. April eines jeden Jahres unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist auflösen. Die Kündigung ist daher mit Ende Februar 2013 auszusprechen. Ab diesem Zeitpunkt soll der Winterdienst von der Gemeinde gemacht werden. Weiters müsste man auch über die Pensionierung von Hr. Josef Stockinger und über eine Nachbesetzung sprechen.

GR Peter Schmidmair wirft ein, dass er nicht für die Kündigung mit der Fa. Kircher ist.

GV Franz Böckl teilt mit, dass er sich nicht vorstellen kann, dass der Winterdienst in diesen Stunden von der Gemeinde gemacht werden kann. Evtl. müsse man dafür wieder neue Mitarbeiter aufnehmen. Weiters schlägt er vor, den Vertrag mit der Fa. Kircher aufrecht zu erhalten, die Gemeinde könnte die restlichen anfallenden Arbeiten erledigen.

GR Herbert Duckhorn teilt mit, dass er für den Winterdienst der Gemeinde ist, da dieser bei der Fa. Kircher nicht in Ordnung war.

GR Gabriele Ortner fügt hinzu, dass Tätigkeiten wie z. B. das Ausräumen vom KIGA der neue Mitarbeiter, sollte einer angestellt werden, erledigen könnte.

GR Florian Ortner fügt hinzu, dass der Winterdienst nicht günstiger betrieben werden könnte als mit den Gemeindearbeitern.

GR Johann Fürtbauer wirft ein, dass für die Räumung noch jemand angestellt werden sollte, sollte Hr. Christian Hüttmayr krank werden.

Dazu teilt der Vorsitzende mit, dass der zukünftige Mitarbeiter im Winter hauptsächlich Schneepflugfahrer sein wird.

GR Manfred Redlinger-Pohn fügt hinzu, dass Hr. Christian Hüttmayr auch nicht von Neukirchen zum Schneeräumen nach Puchkirchen fahren müsste. Dieser weiß auch, wo geräumt werden muss.

Vzbgm. Gertraud Ablinger wirft ein, dass an extremen Wintertagen auch von den Bewohnern Verständnis gezeigt werden sollte.

Der Vorsitzende stellt den 4. Antrag, die Winterdienstvereinbarung vom 7. Jänner 2011 mit der Fa. Kircher aus Neukirchen mit Wirksamkeit 30. April 2013 aufzulösen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitliche Annahme

Gegenstimmen: Böckl Franz, Schmidmair Peter, Dobias Dieter

2) Bericht des Bürgermeisters über die Vorsprache bei Gemeindereferent Landesrat Max Hiegelsberger

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Turnsaalprojekt genehmigt wurde und im heurigen Jahr gestartet werden soll. Es wurde vorgesehen, die Kletterhalle zurückzustellen, alles andere jedoch wie geplant zu bauen. Dort werden sodann rund €100.000,00 weniger Kosten anfallen.

Bei der nächsten GR-Sitzung soll dieses Thema noch genauer besprochen werden.

3) Allfälliges

Diese Woche fand eine Besprechung bezüglich der laufenden Änderungen des Flächenwidmungsplanes mit Hr. DI Kadar vom Amt d. Oö. Landesregierung und Hr. DI Puchhammer vom Bezirksbauamt Gmunden statt. Es handelt sich dabei um die Änderungen Kaltenbrunner/Hemetsberger in Puchkirchen, Grabner in Wallern und Neuwirt/Fon in Sonnpichl.

Die Stellungnahmen sind dazu z.T. nicht positiv. Die Gemeinde verfügt über bestehende – aber nicht verfügbare Widmungen. Nicht verfügbare Widmungen sollen herausgenommen und neue Flächen gewidmet werden. Der Flächenwidmungsplan und das örtl. Entwicklungskonzept sollen überarbeitet werden. Es müssen Gespräche mit Grundstückseigentümern stattfinden um die Bereitschaft zur Verwertung zu prüfen. Diesbezüglich soll eine Einladung zu einem Gespräch an die Grundbesitzer gesendet werden.

In der nächsten Sitzung soll auch der Prüfbericht über die Gebarungsprüfung der Aufsichtsbehörde zur Diskussion gestellt werden.

Weiters teilt der Vorsitzende mit, dass sich Fr. Reitter bezüglich des Kanals an die Staatsanwaltschaft gewendet hat. Diese hat das Verfahren gegen den Bürgermeister erneut eingestellt.

Ein Plan der GSG Lenzing bezüglich Wohnungsbau ist bereits eingegangen. Sollten sich genügend Mieter finden, soll dieses Bauvorhaben eingeleitet werden.

Der Vorsitzende teilt mit, dass er die Pfarre persönlich unterstützen möchte, um einen Pfarrassistenten zu bekommen.

GR Christian Schachinger teilt mit, dass sich im alten Gemeindeamt ein Nagetier im Dachboden befindet und erkundigt sich, wie dieses Tier beseitigt werden kann.

Darauf antwortet der Vorsitzende, dass er von diesem Thema bereits Bescheid weiß. Nach dem Winter sollte sich genauer angesehen werden, wie dieses Problem gelöst werden kann. Evtl. könnte man Fallen aufstellen oder auch mit der Jägerschaft bzgl. der Beseitigung Kontakt aufnehmen.

Im Anschluss an die Sitzung lädt der Vorsitzende die Gemeinderäte zu einer Heringkäsjause ein.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 11. Dezember 2012 wurden keine ~~- folgende -~~ Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:30 Uhr.

.....
(Vorsitzender) (Schriftführer)

.....
(Gemeinderat) (Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat) (Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigefügte Beschluss gefasst wurde~~.

Puchkirchen am Trattberg, am.....

Der Vorsitzende

.....

* Nichtzutreffendes streichen